

TOP 3.3

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 27.10.16, 3813

600.11
Frau Ostermann

STADT BIELEFELD - Bauamt -		
Eing.:	07. Nov. 2016	AL
600.1 11/12	600.2	600.3 31/32
600.4 FM/41/42/43	600.5 FM/51/52/53	600.6 61/62

**Geschäftsführung für den Stadtentwicklungsausschuss;
hier: Anfrage der Ratsfraktion Die Linke, Drucksachen-Nr. 3919/2014**

In der vg. Anfrage verweist Herr Vollmer auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.03.2016, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Ostwestfalendamm bereits vor der Graphia-Brücke auf 80 km/h herabzusetzen und fragt nach dem Stand der Umsetzung.

Das Amt für Verkehr hatte den Ausschuss in der Sitzung am 24.05.2016 mit der Informationsvorlage 3009/2014-2020 ausführlich zu einzelnen Aspekten zum Lärmschutz auf dem Ostwestfalendamm berichtet.

Zu dem jetzt angesprochenen Beschluss enthielt die Informationsvorlage folgende Information:

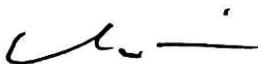
„Der Stadtentwicklungsausschuss hat darüber hinaus am 01.03.2016 im Zuge der Beratung über die provisorische Freigabe einer dritten Fahrspur zwischen der Graphia-Brücke und dem Südring (Drucksache 2794/2014-2020) angeregt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits vor dem Brückenbauwerk auf 80 km/h zu reduzieren, um die Lärmbelastung durch die Fahrbahnübergänge abzumildern. Der Landesbetrieb hat hierzu auf eine erneute Anhörung erwidert, dass Fahrbahnübergängen bei der lärmtechnischen Berechnungen keine eigene Berücksichtigung eingeräumt wird. Unabhängig davon würde die angeregte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h lediglich eine Lärminderung unter 2 dB(A) erzeugen und damit in einem nicht wahrnehmbaren Bereich liegen. Die Straßenverkehrsbehörde kann damit im Ergebnis dieser Anregung des Stadtentwicklungsausschusses ebenfalls nicht folgen.“

Da dem Amt für Verkehr die Zahlen der bundesweiten Erhebung aus dem Jahr 2015 weiterhin nicht vorliegen war eine aktualisierte Berechnung der Lärmpegel als Grundlage für die erneute Prüfung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen bisher weiterhin nicht möglich.

Deshalb gibt es zurzeit gegenüber der Informationsvorlage 3009/2014-2020 keinen geänderten Sachstand.

Wir bitten, den Ausschuss entsprechend zu informieren.

I.A.



Thiel MARTIN